

Regelungen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung 2027 im Kernfach und Profilfach Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau

gemäß Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23.10.2020, geändert am 10.02.2025, sowie gemäß Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW) vom 6. Juli 2018

I DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG

Gemäß § 6 und § 13 OAPVO und APVO-EW ist es möglich, die schriftliche Abiturprüfung im Kernfach/Profilfach auf **erhöhtem Anforderungsniveau** abzulegen.

Es gelten grundsätzlich die Fachanforderungen Französisch Sekundarstufe II vom 01.08.2015. Diese werden durch die nachfolgenden Regelungen für das **erhöhte Niveau (eN)** im Hinblick auf die schriftliche Abiturprüfung spezifiziert.

1 Verpflichtende Prüfungsteile

Die schriftliche Abiturprüfung auf **erhöhtem Niveau (eN)** besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- einem Prüfungsteil **Leseverstehen / Schreiben** im Umfang von **210 Minuten** und
- einem Prüfungsteil **Sprachmittlung** im Umfang von **60 Minuten**

Die Prüfungsaufgaben für die Prüfungsteile *Leseverstehen / Schreiben* und *Sprachmittlung* werden zentral vom Ministerium erstellt und an den landesweit zentralen Prüfungsterminen verwendet. Es gelten die unter Ziffer 6 aufgeführten Operatoren.

1.1 Prüfungsteil **Leseverstehen / Schreiben** („Textaufgabe“) – Kernfach und Profilfach

- Den Prüflingen werden zwei Prüfungsaufgaben zu unterschiedlichen Themenfeldern und Textsorten (literarischer und nicht-literarischer Text) vorgelegt, zwischen denen sie wählen können.
- Die Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Schreiben erfolgt integrativ in Form der „Textaufgabe“. Einzelheiten zu dieser Aufgabenart regeln die Fachanforderungen unter III.6.1.2 und III.6.1.3.2.
- Die Textvorlage besteht aus einem oder mehreren, auch diskontinuierlichen Texten (erweiterter Textbegriff).
- Die zulässige Textlänge beträgt insgesamt 700 bis 1000 Wörter.
- Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei Teilaufgaben.
- Die Teilaufgaben ermöglichen eine Bearbeitung in allen Anforderungsbereichen.
- Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II.
- Die Analyse (Anforderungsbereich II) erfolgt sowohl auf inhaltlicher als auch auf sprachlicher Ebene, d.h. mit einer Analyse der Gestaltungsmittel. Dies wird in der Aufgabenstellung explizit formuliert (siehe Operatoren Ziffer 6 in diesem Dokument).

1.1.1 Kernfach

- Der Prüfungsteil *Leseverstehen / Schreiben* („Textaufgabe“) wird zentral erstellt.

- Inhaltlich bezieht sich dieser Prüfungsteil auf die unter Ziffer 4 festgelegten zentralen Themenfelder des IQB.
- Im Kernfach bietet die 3. Teilaufgabe den Prüflingen eine Auswahlmöglichkeit zwischen einer Teilaufgabe 3.1 mit Rückbezug zum Material der Prüfung und einer Teilaufgabe 3.2 mit Bezug zum thematischen Zusammenhang der Aufgabe.

1.1.2 Profilfach

- Der Prüfungsteil *Leseverstehen / Schreiben* („Textaufgabe“) wird dezentral durch die Fachlehrkraft erstellt.
- Inhaltlich bezieht sich dieser Prüfungsteil auf die unterrichteten Themenbereiche und thematischen Schwerpunkte (siehe Vorgaben der Fachanforderungen Kapitel III.3).
- Die Fachlehrkraft reicht beim Ministerium drei Prüfungsaufgaben für die dezentrale „Textaufgabe“ ein. Diese beziehen sich auf mindestens zwei verschiedene Themenbereiche aus zwei verschiedenen Kurshalbjahren der Qualifikationsphase (und dabei nicht allein aus dem Abiturjahrgang) und berücksichtigen sowohl literarische als auch nicht-literarische Vorlagen.
- Das Ministerium wählt zwei Prüfungsaufgaben aus, die dem Prüfling vorzulegen sind. In der Regel handelt es sich um einen literarischen und einen nicht-literarischen Vorschlag.
- Für die Erstellung der dezentralen „Textaufgabe“ durch die Fachlehrkraft sowie für die einzureichenden Unterlagen im Profilfach gelten die Vorgaben der „Checkliste zur Genehmigung“.

1.2 Prüfungsteil *Sprachmittlung*

- Die *Sprachmittlung* erfolgt schriftlich vom Deutschen ins Französische.
- Die *Sprachmittlung* bezieht sich inhaltlich auf Texte zu einem übergreifenden, für die Prüflinge alltagsrelevanten Thema.
- Die Textvorlage besteht aus einem oder mehreren, auch diskontinuierlichen deutschen Sachtexten (erweiterter Textbegriff). Lyrische Texte und Texte mit ausgeprägtem stilistischen Anspruch sind als Vorlagen nicht geeignet.
- Die Textvorlage umfasst insgesamt maximal 650 Wörter.
- Die Textvorlage ermöglicht eine Bearbeitung in den Anforderungsbereichen I und II.

2 Hinweise zum Prüfungsablauf

Prüfungsteile *Leseverstehen / Schreiben* (210 + 15 Minuten) und *Sprachmittlung* (60 Minuten)

- Die Gesamtzeit für die Bearbeitung der Prüfungsteile *Sprachmittlung* und *Leseverstehen / Schreiben* umfasst **285 Minuten**. Eine Lese- und Auswahlzeit von 15 Minuten für den Prüfungsteil *Leseverstehen / Schreiben* ist in dieser Gesamtzeit inbegriffen.
- Die Prüflinge erhalten gleichzeitig zwei Prüfungsaufgaben zum *Leseverstehen / Schreiben* zur Auswahl sowie eine Sprachmittlungsaufgabe ohne Auswahlmöglichkeit.
- Die Prüflinge wählen eine Prüfungsaufgabe zum *Leseverstehen / Schreiben* und bearbeiten diese sowie die Prüfungsaufgabe zur *Sprachmittlung* in selbst gewählter Reihenfolge.
- Die gesamten Materialien werden am Ende der Prüfung eingesammelt.

3 Hilfsmittel

Für die Prüfungsteile *Leseverstehen / Schreiben* und *Sprachmittlung* stehen den Prüflingen als Hilfsmittel je ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch über die gesamte Dauer der Prüfung zur Verfügung, ggf. in elektronischer Form.

4 Kernfach: Zentrale Themenfelder für den Prüfungsteil *Leseverstehen* / *Schreiben*

Für diesen Prüfungsteil gelten die folgenden zwei bundeseinheitlichen Themenfelder, die mit den Themenbereichen der Fachanforderungen Französisch Sekundarstufe II in Einklang stehen.

4.1 Themenfeld 1: *La France et la francophonie*

- *l'héritage colonial (aspects politiques, économiques et socio-culturels, ...)*
- *la relation entre la France et un autre pays francophone*
- *la coopération dans l'espace francophone dans une perspective globale*

4.2 Themenfeld 2: *Le monde du travail*

- *choisir ses études et son métier*
- *débuter dans le monde du travail*
- *faire face aux défis professionnels*

5 Hinweise zur Beurteilung der Prüfungsleistungen

5.1 Beurteilung des Prüfungsteils *Leseverstehen* / *Schreiben*

Das *Leseverstehen* wird als integrativer Bestandteil der schriftlichen Textproduktion (Teilkompetenz *Schreiben*) beurteilt.

Die Beurteilung der Leistungen des Prüfungsteils *Leseverstehen* / *Schreiben* auf **erhöhtem Niveau** erfolgt in pädagogischer Verantwortung anhand der Deskriptoren für das Niveau B2+. Die Niveauunterscheidung zwischen dem **erhöhten Niveau B2+** und dem grundlegenden Niveau B2 bezieht sich auf den Grad der Komplexität und der Abstraktheit der Textgrundlage, die durch die Aufgabenstellung angelegte Breite und Tiefe der Themenbearbeitung sowie die Eigenständigkeit und Differenziertheit der Aufgabenbearbeitung.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt für jede Teilaufgabe anhand der entsprechenden Angaben im Erwartungshorizont. Gemäß der vorgegebenen Gewichtung wird aus diesen Teilnoten die Gesamtnote für die inhaltliche Leistung berechnet.

Die Beurteilung der sprachlichen Leistung erfolgt aufgabenübergreifend auf Basis des Bewertungsbogens *Schreiben* (*sprachliche Leistung*). Hier wird aufgabenübergreifend eine sprachliche Gesamtnote erteilt.

Die sprachliche und die inhaltliche Leistung werden im Verhältnis 60 : 40 gewichtet. Eine ungenügende inhaltliche oder sprachliche Gesamtleistung schließt eine Note von mehr als 03 Punkten für den Prüfungsteil *Leseverstehen* / *Schreiben* aus. Bearbeitet ein Prüfling eine Teilaufgabe nicht, so wird diese inhaltlich mit 0 Punkten beurteilt. Dies führt auch zu Abzügen bei der Ermittlung der sprachlichen Gesamtleistung für diesen Prüfungsteil.

5.2 Beurteilung des Prüfungsteils *Sprachmittlung*

Die Beurteilung der Leistungen des Prüfungsteils *Sprachmittlung* auf erhöhtem Niveau erfolgt in pädagogischer Verantwortung anhand der Deskriptoren für das Niveau B2+. Die Niveauunterscheidung zwischen dem **erhöhten Niveau B2+** und dem grundlegenden Niveau B2 bezieht sich auf die Struktur und Komplexität der Textgrundlage, die durch die Aufgabenstellung angelegte Breite und Tiefe der Themenbearbeitung sowie die Eigenständigkeit der Aufgabenbearbeitung.

Die Beurteilung der inhaltlichen, interkulturellen und sprachlichen Leistungen erfolgt auf Basis des Bewertungsbogens *Sprachmittlung* sowie anhand des vorgegebenen Erwartungshorizontes. Hier wird eine holistische Note erteilt, d.h., die Leistungen in den Teilbereichen Inhalt und Sprache werden nicht separat ausgewiesen.

5.3 Ermittlung der Gesamtnote

Für die einzelnen Prüfungsteile (*Leseverstehen / Schreiben* und *Sprachmittlung*) wird jeweils eine eigene Note ausgewiesen (Note und Punktzahl). Die Bildung der Gesamtnote aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile des schriftlichen Abiturs erfolgt mit der folgenden Gewichtung:

- *Leseverstehen / Schreiben*: 75%
- *Sprachmittlung*: 25%

Für die rechnerische Ermittlung der Gesamtnote ist der vom MBWFK bereitgestellte **digitale Berechnungsbogen** zu verwenden. Für jeden Prüfling wird ein eigener Bogen geführt. Die dort enthaltenen Vorgaben zum Runden sind **strikt** zu beachten: Es findet ein einmaliges Runden ganz am Ende bei der Berechnung des Gesamtergebnisses statt.

6 Operatoren für das schriftliche Abitur 2027 im Kern- und Profulfach auf erhöhtem Niveau (Teilkompetenzen *Leseverstehen / Schreiben* und *Sprachmittlung*)

Im schriftlichen Abitur 2027 (Teilkompetenzen *Leseverstehen / Schreiben* und *Sprachmittlung*) werden ausschließlich die nachfolgenden Operatoren im angegebenen Sinne verwendet.

6.1 Prüfungsteil *Schreiben*

Operator	Erläuterung	Beispiel zur Illustration
Anforderungsbereich I: Reproduktion und Textverstehen		
décrire, présenter	montrer les différents aspects d'un personnage, d'une situation, d'un problème	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Décrivez la scène dans le métro.</i> ▪ <i>Présentez les expériences faites par la protagoniste.</i>
dégager, exposer	faire ressortir, mettre en évidence certains éléments ou structures du texte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Dégagez les étapes du voyage.</i> ▪ <i>Exposez le problème dont il est question dans le texte.</i>
résumer	donner les idées principales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Résumez le conflit entre Maryam et ses parents.</i>
Anforderungsbereich II: Reorganisation und Analyse		
analyser, étudier, examiner	relever et expliquer certains aspects particuliers du texte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Analysez les sentiments de Ryad...</i> ▪ <i>Étudiez le comportement de Florence...</i> ▪ <i>Examinez la relation entre les deux hommes...</i>
caractériser, faire le portrait	décrire et analyser un personnage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Caractérisez le protagoniste...</i> ▪ <i>Faites le portrait de Jamal...</i>
expliquer	faire comprendre, clarifier	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Expliquez pourquoi la narratrice préfère porter le voile...</i>
+ Zusatz : Analyse der Gestaltungsmittel		
zum Beispiel :		
... en tenant compte des procédés d'écriture employés par l'auteur(e).		
... en tenant compte de la structure utilisée par le/la journaliste.		

Anforderungsbereiche II / III		
comparer, mettre en rapport	montrer les points communs et les différences	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Comparez le regard que portent les deux personnages sur la guerre en tenant compte des procédés d'écriture utilisés par l'autrice.</i> ▪ <i>Mettez en rapport le dessin humoristique avec le texte.</i>
Anforderungsbereich III: Werten und Gestalten		
commenter	illustrer une pensée en avançant des arguments qui en confirment ou en infirment la justesse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>« Tu sais comment nous sommes, nous ne nous rendons compte de nos richesses qu'une fois que nous les perdons ! » Commentez cette citation.</i>
discuter, peser le pour et le contre	montrer les avantages et les inconvénients d'un point de vue ou d'une attitude et en tirer une conclusion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Discutez les avantages et les inconvénients des colocations intergénérationnelles.</i> ▪ <i>« Et si l'on passait les vacances à la maison pour faire un geste écologique ? » Pesez le pour et le contre de cette proposition.</i>
évaluer	porter un jugement à partir de critères pertinents	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Évaluez l'impact des voyages écoresponsables sur l'environnement.</i>
prendre position et justifier	exprimer son avis en avançant des arguments	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>« Les livres – une espèce menacée par le numérique ? » Prenez position et justifiez votre point de vue.</i>

6.2 Prüfungsteil Sprachmittlung

Anforderungsbereiche I und II		
Operator	Erläuterung	Beispiel zur Illustration
présenter	montrer les différents aspects d'un personnage, d'une situa- tion, d'un problème	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>À partir du texte, présentez le projet à votre amie française.</i>
expliquer	faire comprendre, clarifier	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Expliquez à votre correspondant ce qu'est une « Schultüte ».</i>

6.3 Prüfungsteile Leseverstehen / Schreiben und Sprachmittlung: Die produktbegleitenden Operatoren „écrire“ und „rédiger“

Die Operatoren *écrire* und *rédiger* werden in der Regel unter Angabe eines Textprodukts situativ eingebettet und mit einem anderen Operator kombiniert.

	Beispiel zur Illustration
▪ écrire/rédiger + ein Textprodukt	▪ <i>Écrivez un article. / Rédigez un article.</i>
▪ écrire/rédiger + ein konkreter Auftrag oder eine kommunikative Absicht	▪ <i>Écrivez un article dans lequel vous donnez des informations sur...</i>
▪ écrire/rédiger + einer der oben genannten Operatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Rédigez un article dans lequel vous présentez...</i> (AFB I) ▪ <i>Rédigez un article dans lequel vous expliquez pourquoi...</i> (AFB II) ▪ <i>Rédigez un article dans lequel vous évaluez...</i> (AFB III)

II DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG

Für die mündliche Abiturprüfung gelten die Regelungen der Fachanforderungen Französisch Sekundarstufe II (Kapitel III.6.2) sowie § 23 bis § 26 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020.